

Unterlassungs -/ Verpflichtungserklärung

Stephan Glaubitz – Hauptstr. 15 – 85469 Walpertskirchen

verpflichtet sich gegenüber

Freistaat Bayern – Landratsamt Erding – Alois-Schießl-Platz 2 - 85435 Erding

1. es zu unterlassen, zu behaupten und/oder behaupten zu lassen und/oder zu verbreiten und/oder verbreiten zu lassen,

das Ausländeramt Erding würde in Hunderten von Fällen, von denen ihm viele tatsächlich bekannt seien und er unzählige Beispiele nennen könne, Anträge auf Arbeitserlaubnis willkürlich, unter Angabe falscher Gründe, ohne Einzelfallprüfung und somit pauschal ablehnen. Viele, wenn auch viel zu wenige dieser Behördenbeschlüsse würden zurückgenommen, nachdem die Antragsteller und Antragstellerinnen bei der Behörde Einspruch eingelegt und so eine tatsächliche Einzelfallprüfung erreicht haben.

2. für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die vorstehende Unterlassungsverpflichtung gem. Ziff. 1 eine Vertragsstrafe von € 2.000.- zu bezahlen.

Walpertskirchen, den 2. Juli 2018

St. G

(Stephan Glaubitz)